Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Caravan Christian Schurian

Präambel

Für alle Bestellungen, Reservierungen, Käufe und Verkäufe, sonstige Rechtsgeschäfte sowie die Bezahlung von Lieferungen, Fahrzeugen und/oder Leistungen, die mit der Firma Caravan Christian Schurian abgewickelt werden, gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB genannt) als ausdrücklich vereinbart und rechtswirksam anerkannt.
Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden/Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. Den AGB des Kunden/Auftraggebers widerspricht der Anbieter/Auftragnehmer ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen die AGB des Kunden/Auftraggebers durch den Auftragnehmer bedarf es nicht. Etwaige Änderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform, um rechtswirksam zu werden.
Die Firma Caravan Christian Schurian, mit Sitz in A-9020 Klagenfurt, Ehrentaler Straße 33, bietet eine Auswahl von Produkten für den Bereich Camping und Freizeit sowie Dienstleistungen im Bereich Wohnwagen, Reisemobile und Freizeit- / Camping/ Outdoor allgemein an.
Dazu gehören beispielhaft angeführt: der Verkauf/Ankauf, die Vermittlung und die Vermietung von Wohnwagen, Reisemobilen und sonstigen Fahrzeugen, der Handel mit Zubehör- und Ersatzteilen, die Reparatur und Service von Freizeit- und Campingfahrzeugen, sonstigen Fahrzeugen, sowie die Montage, Reparatur und das Service von Geräten, technischen Bauteilen, Fahrzeugeinrichtungen, Zubehör- und Ersatzteilen aller Art. Errichtung, Reparatur, Instandhaltung und Prüfung von Campinggasanlagen, Reparatur von Gasgeräten und allgemeine Gastechnik im Caravanbereich. Weiters fachübergreifende elektrotechn. Tätigkeiten gemäß GewO § 32(2)

Vertragsabschluss / Allgemeines

Der Vertrag zum Kauf bzw. zur Vermietung bei Caravan Christian Schurian kommt unsererseits zustande, wenn eine Bestellung oder Miet-Reservierung von uns schriftlich bestätigt worden ist. Sämtliche Preisangaben erfolgen nach bestem Wissen – es gelten die jeweils gültigen Preise laut Aushang im Geschäft bzw. bei Zubehörteilen laut dem jeweils aktuell gültigen Zubehörkatalog. Bei offensichtlichen Fehlern (Druck-, Schreib- oder Rechenfehler) oder Preisänderungen durch Lieferanten oder Hersteller behalten wir uns vor, den korrekten Preis zu berechnen.

Alle Vereinbarungen werden ausdrücklich am Sitz der Auftragnehmerin – Caravan Christian Schurian, A-9020 Klagenfurt – abgeschlossen.
Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers/Auftraggebers aus einem Vertrag/Kaufvertrag/ /Gewährleistung usw. auf eine dritte Person bedarf immer der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.
<u>Kostenvoranschläge:</u>
Kostenvoranschläge sind grundsätzlich immer unverbindlich und kostenpflichtig – es gelten hier die jeweils aktuellen Preise laut Aushang in unserem Betrieb.
Bei Kostenänderungen, die bei Aufträgen vorab nicht absehbar oder erst nach erfolgter Zerlegearbeit erkennbar sind, können die veranschlagten Kosten um bis zu 15% überschritten werden, ohne dass der Kunde informiert werden muss.
Bei voraussichtlichen Überschreitungen von über 15% werden diese dem Kunden zur Kenntnis gebracht. Preisauskünfte und Angebote, die mündlich, telefonisch oder elektronisch (z.B. per Mail, Internet, WhatsApp usw.) abgegeben werden, sind generell unverbindlich und nicht rechtsbindend.
Der Käufer bestätigt durch seine Unterschrift auf einem Auftrag oder Kaufvertrag, dass er den angestrebten Zweck bezüglich einer besonderen Verwendung des Fahrzeugs oder Artikels dem Verkäufer spätestens zum Vertragsabschluss zur Kenntnis gebracht hat und von diesem danach entsprechend aufgeklärt wurde bzw. sich darüber hinaus gehend ausreichend in anderer Art

© Caravan Schurian

und Weise (z.B. mittels Herstellerbroschüren, Webseiten etc.) vor Vertragsabschluss informiert hat. Alle Waren, Ersatzteile und Zubehörartikel werden ausdrücklich ohne Kenntnis des jeweiligen tatsächlichen Verwendungszwecks geliefert und verkauft.
Die Einbauanweisungen und entsprechende Herstellervorgaben (betreffend Bestimmung, Verwendungszweck, Zulassungsbestimmungen, Einbau, eventuelle Genehmigung usw.) sind vom Kunden/Auftraggeber immer zur Kenntnis genommen und einzuhalten.

Eintragung- und Genehmigung von Bauteilen und Zubehör:
Eventuelle Eintragungs- bzw. Genehmigungspflichten für gelieferte oder verbaute Zubehör- bzw. Anbauteile und/oder Änderungen am Fahrzeug (Gewicht, Maße, Typisierungspflicht usw.) liegen ausschließlich in der Verantwortung des Kunden/Auftraggebers.
Der Kunde/Auftraggeber nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Caravan Schurian keine Haftung dafür übernimmt, ob das Fahrzeug, soweit es ein Anhänger ist, rechtlich/technisch mit dem vom Käufer/Auftraggeber in Betracht gezogenen Zugfahrzeug gezogen werden kann/darf. Dies gilt insbesondere auch bezüglich der Anhängervorrichtung. Die diesbezügliche Sorgfaltspflicht liegt im Verantwortungsbereich des Käufers/Auftraggebers.

Gewichte/ Zuladung:
Der Käufer/Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Höchstgewichte lt. Fahrzeughersteller immer beachtet und alle typengenehmigten Gewichtsangaben des Fahrzeuges genau eingehalten werden müssen.
Zusätzlich nachgerüstete und/oder getauschte Zubehör-, Ersatz- bzw. Anbauteile erhöhen das Gesamtgewicht des Fahrzeuges und verringern dadurch die Zuladungsmöglichkeiten. Weiters können sich die Maße (Höhe, Breite, Tiefe, Länge) des Fahrzeuges ändern.
Für die Überprüfung und Einhaltung aller gesetzlichen Gewichts- und Maßvorgaben ist ausschließlich der Fahrzeugbesitzer/Auftraggeber verantwortlich.
Leasingfahrzeuge:
Handelt es sich bei einem Fahrzeug um ein Leasingfahrzeug, ist der Auftraggeber als Leasingnehmer verpflichtet, den Leasinggeber ggf. über sämtliche im Zusammenhang mit dem Auftrag stehenden Veränderungen am Fahrzeug umgehend zu informieren.
Probefahrten:
Der Service-, Montage-, Instandsetzungs- und Prüfungsauftrag umfasst auch immer die ausdrückliche Ermächtigung, dass die Firma Caravan Schurian bzw. deren Mitarbeiter entsprechende Probe- und Überstellungsfahrten mit den Fahrzeugen/Anhänger sowie Probeläufe von Zubehör, Zubehörteilen und Geräten durchführen darf.
Vergabe an andere Firmen und Dienstleister:
Der Auftraggeber/Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass bei Bedarf auch Arbeiten/Teilarbeiten an andere Dienstleister (Subunternehmer) sowie an Fahrzeug- und Gerätehersteller weitervergeben werden können.
Behelfsmäßige Reparaturen/Teilreparaturen:
Behelfsreparaturen werden nur auf speziellen Kundenwunsch durchgeführt und haben immer nur eingeschränkte Haltbarkeit. Hier gibt es ausdrücklich keine Garantie- oder Gewährleistungsansprüche.

Haftung für Schäden/ Verlust / Diebstahl an Kundenfahrzeugen:
Für Fahrzeuge, die vor oder außerhalb des Betriebsgeländes bzw. auf öffentlichen Verkehrsflächen abgestellt werden, besteht kein Versicherungsschutz durch die Firma Caravan Schurian.
Die Firma Caravan Schurian übernimmt unabhängig vom Abstellplatz (Innerhalb- oder Außerhalb des Betriebsgeländes) generell keinerlei Haftung bei Diebstahl, Veruntreuung, Vandalismus oder für jegliche Art von Beschädigung an Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, Ausstattung, Zubehör, oder darin befindlichen Wertsachen und Gegenständen.

© Caravan Schurian

Bei Fahrzeugen, die innerhalb des Betriebsgeländes abgestellt sind, haftet Caravan Schurian ausschließlich für Schäden, die von ihren Mitarbeitern fahrlässig verursacht wurden.
Wichtiger Hinweis: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Fahrzeuge bei Caravan Schurian nicht witterungsgeschützt abgestellt sind.
Schäden, die durch Naturgewalten oder höhere Gewalt entstehen könnten (z. B. Elementarschäden, Hagel, Sturm, Unwetter, Schnee etc.), sind daher nicht durch Caravan Schurian versichert.
Jede Haftung oder Verantwortung für solche Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen!

Abstelltauglichkeit von Fahrzeugen/ Waren/ Bauteile/Zubehörartikeln:
Fahrzeuge, Waren und Bauteile, die der Firma Caravan Schurian überlassen, oder auf unserem Betriebsgelände abgestellt werden, müssen durch den Kunden/ Auftraggeber immer vollständig abstelltauglich gemacht werden (z.B. durch Wasseranlage ablassen und Frostsicher machen, Batterien laden, Dachöffnungen, Klappen, Türen schließen, Kühlschrank leeren usw.).
Die Firma Schurian übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Mängel-, Schäden-/ Folgeschäden die durch unsachgemäße Abstelltauglichkeit eines Fahrzeuges / Bauteiles auftreten.

Widerrufsrecht / Warenumtausch

Der Kunde kann eine Bestellung bzw. Reservierung innerhalb von zwei Wochen schriftlich widerrufen. Bei elektrischen/elektronischen Bauteilen, CDs, DVDs, Büchern und Druckwerken erlischt das Widerrufsrecht nach Öffnung der Verpackung. Nach Ausübung des Widerrufs ist die vollständige Rückgabe der Ware in Originalverpackung verpflichtend.
Hat der Kunde eine Verschlechterung, den Untergang oder die anderweitige Unmöglichkeit der Rückgabe zu vertreten, ist die Wertminderung oder der Warenwert zu ersetzen. Caravan Schurian kann freiwillig einen Warenumtausch innerhalb von 7 Tagen gewähren, wenn die Ware unbeschädigt, unbenutzt, in der Originalverpackung und mit originalem Kaufbeleg zurückgebracht wird. Gelieferte Waren und Fahrzeuge sind auch bei unerheblichen Mängeln anzunehmen.
Vom Umtausch ausgeschlossen sind elektronische/elektrische Teile, CDs, DVDs, Bücher, Reiseführer, nicht mehr original verpackte Flüssigkeiten, Abverkaufs- oder Aktionsware, Bestellware, speziell angefertigte Waren sowie Zelte, Vorzelte, Markisen oder Sonnendächer nach Maß.
Rechtlicher Hinweis: In Österreich besteht gemäß Konsumentenschutzgesetz ausdrücklich Ausdrücklich kein Rechtsanspruch auf Warenumtausch!

Bezahlung

Fahrzeuge, Waren, Reparaturen und Dienstleistungen werden nur nach vollständiger Bezahlung ausgehändigt. Mietpreise und Kautionen sind vor Mietantritt bzw. bei Fahrzeugübernahme zu bezahlen.
Zahlungsmöglichkeiten sind Barzahlung oder Bankomatzahlung (bis € 400).
Vorauszahlung auf das Konto AT27 3941 1000 0002 3846 bei der Raiffeisenbank Moosburg/Tigring ist nach vorheriger Absprache möglich. Zahlungsbetrag muss nachweislich einen Werktag vor Ausfolgung eingelangt sein. Fracht- und Versandkosten trägt der Empfänger.
Bei Nichtzahlung nach 10 Tagen tritt automatisch Zahlungsverzug ein.
Verzugszinsen 5,5 % über aktuellem Euribor, ggf. ist ein Schadensersatzanspruch möglich.
Caravan Schurian kann offene Forderungen jederzeit auch an Inkassobüros abtreten.

Erfüllungsstandort/ Lieferung / Abholung / Übergabe

Erfüllungsstandort: Alle Fahrzeuge, Ersatzteile- , Waren und Dienstleistungen sind generell am Firmenstandort Ehrentaler Straße 33, A-9020 Klagenfurt abzuholen bzw. werden dort ausgefolgt.
Mit Abholung/Übergabe geht die Gefahr und jedes Risiko auf den Kunden über.
Waren sind sofort auf Vollständigkeit, Mängelfreiheit und eventuelle Schäden zu kontrollieren.
Werden Fahrzeuge vor dem Betriebsgelände abgestellt (z.B. Anlieferung / Abholung) übernimmt Caravan Schurian ausdrücklich keinerlei Haftung für Beschädigungen, Diebstahl, Strafen usw.

© Caravan Schurian

Ein Versand von Artikel und Waren erfolgt nur ausnahmsweise und nur nach Absprache, Kosten/Risiko trägt hier immer der Kunde. Mindestbestellwert € 80, Bearbeitungsgebühr bei Aufträgen unter € 80,-- beträgt € 19,-- Liefertermine sind generell immer unverbindlich.
Teillieferungen/ Teilreparaturen: Eine Teillieferungen bzw. Teilreparaturen sind grundsätzlich immer möglich.
Annahmeverzug: Bei Nichtabholung nach 2 Wochen kann Caravan Schurian vom Vertrag zurücktreten und ggf. auch Schadensersatz geltend machen.
Altteile/ getauschte Teile:
Altteile, sowie getauschte Artikel und Waren gehen nach Montage/Auslieferung/ Tausch in das Eigentum der Firma Schurian über und diese kann nach eigenem Ermessen damit verfahren.

Besondere Bestimmungen zu Lieferfrist / Lieferzeiten und Preiserhöhung:
Alle von uns genannten Lieferzeitangaben bzw. Lieferfristen sind immer ausdrücklich unverbindlich und somit rechtlich nicht bindende Informationen gemäß Herstellerangaben.
Wir übernehmen ausdrücklich keinerlei Haftung oder Gewährleistung für Schäden, Kosten und/oder Folgekosten, welche durch verspätete bzw. ausgefallene Lieferungen auftreten könnten.
Preisänderungen und/oder Lieferzeitänderungen durch Lieferanten oder Hersteller werden von uns sofort nach Kenntnis dem Auftraggeber mitgeteilt, dieser hat ein Rücktrittsrecht.
Ein eventueller Rücktritt muss schriftlich innerhalb einer Woche erfolgen.

Datenschutz / Informationspflicht nach DSGVO

Personenbezogene Daten werden zur Auftragsabwicklung gespeichert und vertraulich behandelt. Daten können im Bedarfsfall (Schadensabrechnung, Garantieeinreichung usw.) an Reparatur- oder Herstellerfirmen, Versicherungen weitergegeben werden. Widerruf jederzeit möglich: office@caravan-schurian.at . DVR Nummer: 4011351
Kunden müssen Änderungen der Wohn-/Geschäftsadresse sofort melden.
Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch stehen zu. Aufsichtsbehörde: www.dsb.gv.at

Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben alle Fahrzeuge, Ersatzteile, Waren und Dienstleistungen alleiniges Eigentum von Caravan Christian Schurian.

Gewährleistung / Garantie / Beanstandungen

Offensichtliche Mängel sind immer unverzüglich bei Übergabe zu reklamieren. Nicht offensichtliche Mängel sind innerhalb von max. 2 Jahren geltend zu machen. Es gelten die in Österreich geltenden Gewährleistungsbestimmungen. Eine Haftung bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf vorhersehbaren Schaden beschränkt.
Garantiezusagen erfolgen ausschließlich schriftlich und nur nach Ausstellung und Übergabe der entsprechenden Garantieurkunden durch den jeweiligen Lieferanten oder Hersteller. Eine Weitergabe bzw. Übertragung von Garantieansprüchen auf nachfolgende Fahrzeughalter ist ausgeschlossen.
Fahr-, Überstellungs- und Transportkosten sowie Kosten für Montage- und Demontagearbeiten sind grundsätzlich niemals Bestandteil einer Garantie bzw. nicht im Garantieumfang enthalten und vom Auftraggeber selbst zu tragen. Ebenso können keine sonstigen Kosten wie z.B. Rücktransport, Verwahrung bzw. sonstige Folgekosten im Zusammenhang mit einem Garantiefall geltend gemacht werden.
Die Einhaltung der Garantiefristen gemäß den Vorgaben des Herstellers/ Lieferanten liegt ausschließlich in der Verantwortung des Kunden. Wir übernehmen keine Haftung oder Verantwortung für den Verlust von Garantieansprüchen aufgrund nicht eingehaltener Garantiebedingungen oder verspäteter Garantiekontrollen.

Geltendes Recht, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel, Schriftformerfordernis

Diese AGB gelten ausdrücklich für alle Rechtsgeschäfte, die mit Caravan Christian Schurian abgeschlossen werden. Gerichtstand für alle Rechtsgeschäfte ist Klagenfurt am Wörthersee.
Alle Rechtsbeziehungen unterliegen ausschließlich österreichischem Recht.
Ungültigkeit einzelner Regelungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen.
Änderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

© Caravan Schurian